

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Ernennung des früheren Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Barnstorf, Herrn Peter Lochte, zum Ehrenortsbrandmeister
--

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Barnstorf vom 12.01.2008 wird der frühere Ortsbrandmeister, Herr Peter Lochte, zum Ehrenortsbrandmeister ernannt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Gem. § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Schöppenstedt in der Fassung vom 07.09.1995 können u.a. Feuerwehrmitglieder, die sich besondere Verdienste um den kommunalen Brandschutz und die Hilfeleistung erworben haben, zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ernannt werden.

Herr Peter Lochte war vom 01.01.1987 bis zum 01.05.1989 als stellv. Ortsbrandmeister und vom 01.05.1989 bis zum 31.03.2005 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf tätig. Des weiteren übte er das Amt des stellv. Gemeindebrandmeisters vom 01.09.1996 bis zum 31.03.2000 aus. Herr Lochte ist nach wie vor aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Barnstorf.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Barnstorf hat am 12.01.2008 empfohlen, Herrn Peter Lochte, zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen.

Da es sich hierbei um eine Ehrenbezeichnung im Sinne des § 30 NGO handelt, darf sie nur vom Samtgemeinderat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 6 NGO und nur Bürgern verliehen werden, die mind. drei Wahlperioden Ratsmitglied waren oder ehrenamtlich tätig gewesen und in Ehren ausgeschieden sind.

Diese in § 30 NGO festgeschriebenen Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle erfüllt, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Naumann

Naumann